

# Merkblatt Förderprogramm für energieeffiziente Haushaltsgeräte

Gültig ab 1. Mai 2026 (Bestelldatum/Kaufdatum)

Die Abwicklung der Anträge und die Auszahlung der Unterstützungsbeiträge erfolgt durch die Topten GmbH im Auftrag von Thurplus.

# 1 Das Förderprogramm

Mit dem Förderprogramm unterstützt Thurplus den Austausch alter Haushaltsgeräte zugunsten moderner, energieeffizienter Geräte. So helfen wir gemeinsam, Energie zu sparen und die Ziele des Bundes im Bereich Energieeffizienz zu erreichen (Art. 9abis Abs. 1 StromVG, Art. 46b EnG).

## 2 Wer kann profitieren?

Förderberechtigt sind **Stromkundinnen und -kunden der Stadt Frauenfeld**, die ein altes Haushaltsgerät durch ein neues, effizientes Gerät ersetzen.

## 3 Welche Geräte werden gefördert?

Gefördert werden nachfolgende Haushaltsgeräte:

Gerätekategorie	Effizienzklasse		
	A	B	C
Wäschetrockner / Tumbler EFH	CHF 100	CHF 70	–
Waschtrockner (Kombigerät)	CHF 100	CHF 70	CHF 50
Geschirrspüler	CHF 70	CHF 50	–
Kühlschrank	CHF 100	CHF 70	CHF 50
Kühl-Gefrierkombination	CHF 100	CHF 70	CHF 50
Gefrierschrank	CHF 100	CHF 70	CHF 50
Gefriertruhe	CHF 100	CHF 70	CHF 50
Gerätekategorie	Effizienzklasse		
	A+++	A++	A+
Dunstabzugshaube	CHF 70	CHF 50	CHF 50

## 4 Förderbedingungen

Um einen Förderbeitrag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das Gerät muss **nach dem Startdatum des Programms** (01. Mai 2026) gekauft worden sein.
- Das geförderte Gerät ersetzt ein **älteres Gerät** am gleichen Standort im Fördergebiet. Neuanschaffungen (z. B. beim Kauf von Wohneigentum) werden **nicht** unterstützt.
- Die Entsorgung des alten Geräts muss **fachgerecht** erfolgt sein. Es darf in der Schweiz nicht weiter genutzt werden.
- Dem Gesuch muss eine **Rechnung** beigefügt werden mit:
  - Kauf-/Bestelldatum
  - Nettopreis
  - Lieferadresse
- Massgebend für die Fristen ist das **Bestelldatum**.
- Eine **Doppelförderung** ist ausgeschlossen.
- Es besteht **kein Rechtsanspruch** auf Beiträge. Dieses Merkblatt und die Förderbedingungen können jederzeit revidiert werden. Insbesondere kann Thurplus die Förderung von energieeffizienten Geräten jederzeit ändern oder beenden.

## 5 So funktioniert die Gesuchstellung

1. Fördergesuch **elektronisch** über die Webseite von Topten **einreichen** (Webformular / Excel).
2. Einreichfrist: **innerhalb von 6 Monaten** nach Kauf (Bestelldatum).
3. Auszahlung erfolgt direkt auf das angegebene Konto.
4. Entscheide zu Gesuchen sind **abschliessend** (keine Beschwerdemöglichkeit).

**Hinweis:** Registrierte Installateure und Umsetzungspartner von Topten sind berechtigt, ihrer Kundschaft die Unterstützungsbeiträge für energieeffiziente, förderberechtigte Geräte direkt von der Rechnung abzuziehen. Ein separates Gesuch ist in diesen Fällen nicht notwendig.

## 6 Gut zu wissen

Der Antrag muss vollständig ausgefüllt sein. Unvollständig oder fehlerhaft ausgefüllte Anträge werden abgelehnt. Der Antrag wird nach den zum Zeitpunkt des Kaufs oder der Bestellung geltenden Unterstützungsbeiträgen und Bedingungen beurteilt.

Unterstützungsbeiträge, die aufgrund unwahrer oder unvollständiger Angaben bezogen wurden, können zurückgefordert werden und sind zurückzuerstatten. Betroffene

Antragstellende können von der weiteren Teilnahme an diesen und anderen Umsetzungsmassnahmen zur Förderung energieeffizienter Geräte ausgeschlossen werden.

Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin muss für Mitarbeitende von Topten oder Thurplus Zugang zu den geförderten Geräten gewähren (Stichproben).

Der Nachweis für die vorliegende Massnahme (Ersatz des Geräts) als Effizienzmassnahme wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausschliesslich an Thurplus übertragen, mit dem Recht, die Einsparung nach Art. 46b Energiegesetz anrechnen zu lassen oder zu diesem Zweck einer Drittpartei zu übertragen.

Die konforme Umsetzung von Effizienzmassnahmen kann durch das Bundesamt für Energie (BFE) kontrolliert werden. Zur Überprüfung der Konformität der Massnahmen (durch das BFE oder die dafür beauftragte Geschäftsstelle) können Daten an diese Stellen weitergegeben werden.

Die dem BFE übermittelten Daten der Endkundschaft, die in den genannten Monitoringlisten oder auf weiteren Nachweisunterlagen aufgeführt sind, werden vom BFE und der Geschäftsstelle vertraulich behandelt. Zudem werden sie zu keinem anderen Zweck als zur Überprüfung der Konformität der Massnahmen durch das BFE oder die dafür beauftragte Geschäftsstelle verwendet. Der Datenschutz ist entsprechend gewährleistet.

## 7 Kontakt

### **Topten**

Molkenstrasse 21, 8004 Zürich

[www.topten.ch](http://www.topten.ch)

[bonus@topten.ch](mailto:bonus@topten.ch)

### **Thurplus**

Gaswerkstrasse 13, 8501 Frauenfeld

[www.thurplus.ch](http://www.thurplus.ch)